

Konzeption Ökumenische Psychologische Beratungsstelle in Albstadt-Ebingen

(Stand 08.09.2022)



Inhaltsverzeichnis:

- 1. Aufgaben und Profil als integrierte Beratungsstelle**
 - 1.1. Die Geschichte der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle**
 - 1.2. Das Profil als integrierte Psychologische Beratungsstelle**
 - 1.3. Das Profil als Psychologische Beratungsstelle in ökumenischer Trägerschaft**
 - 1.4. Das Profil als von kommunaler Seite mitgetragenes Beratungsangebot**

- 2. Allgemeines**
 - 2.1. Räumliche Zuständigkeit**
 - 2.2. Niedrigschwelligkeit der Angebote**
 - 2.3. Schweigepflicht**
 - 2.4. Beschwerdemanagement**
 - 2.5. Öffnungszeiten**
 - 2.6. Gebührenfreiheit – Kostenbeteiligung**
 - 2.7. Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle**

- 3. Das Team**
 - 3.1. Das multidisziplinäre Team**
 - 3.2. Teamsitzungen**
 - 3.3. Supervision**
 - 3.4. Fort- und Weiterbildung**

4. Qualitätssicherung

5. Angebote der integrierten Psychologischen Beratungsstelle

5.1. Alle Beratungsbereiche betreffende Angebote

5.1.1. Unsere Angebote

5.2. Unsere Angebote von Psychologischer Beratung im Rahmen des SGB VIII

5.2.1. Rechtliche Grundlagen

5.2.2. Unser Verständnis

5.2.3. Unsere Angebote

5.3. Psychologische Beratung außerhalb des SGB VIII

5.3.1. Unser Verständnis

5.3.2. Unsere Angebote

5.4. Psychologische Gruppenangebote

5.5. Fachdienstliche Tätigkeit als „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII

5.6. Fortbildungs- und Fallsupervisionsangebote für Fachkräfte und Multiplikator*innen

5.7. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen auf institutioneller und fallbezogener Ebene

6. Theologische Fundierung unseres Verständnisses von psychologischer Beratung

1. Aufgaben und Profil als integrierte Beratungsstelle

1.1. Die Geschichte der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle

Im September 1965 trug die evangelische Bezirkssynode des Dekanats Balingen an die Psychologische Beratungsstelle in Tübingen den Wunsch heran, ein Beratungsangebot in Albstadt-Ebingen aufzubauen. Von 1966 – 1976 führten verschiedene Berater*innen der Tübinger Beratungsstelle Sprechtage in Ebingen durch. 1977 wurden eine hauptamtliche Sekretärin und ein hauptamtlich tätiger Berater eingestellt. Dieses Jahr gilt als Gründungsjahr der psychologischen Beratungsstelle. Gleichzeitig wurde die Beratungsstelle auf eine ökumenische Grundlage gestellt und als weiterer Kostenträger, neben dem evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart gewonnen. Seit dem 01.01.1990 ist die Beratungsstelle in Ebingen von der Stelle in Tübingen gelöst und wird als eigenständige Beratungsstelle geführt. 1995 stieg der Landkreis in die Unterstützung mit ein und übernahm den bisher vom Landeswohlfahrtsverband gewährten Zuschuss.

Seit 1993 bedeutete die Finanznot der Kirchen, besonders des evangelischen Partners, kontinuierliche Etatkürzungen, einhergehend mit einem Stellenabbau im Umfang von circa einer 100%-Stelle. Es herrschte die große Sorge, dass auf Ende 2000 der evangelische Oberkirchenrat die Beratungsstelle aufgibt, wenn sie nicht vom evangelischen Kirchenbezirk übernommen werden wird. Ende 1999 war die Weiterarbeit gesichert. Zum 01.01.2001 ging dann die juristische Trägerschaft des evangelischen Anteils vom Oberkirchenrat Stuttgart im Rahmen der Regionalisierung aller evangelischen Psychologischen Beratungsstellen der Landeskirche Württemberg auf den evangelischen Kirchenbezirk Balingen über. 2006 erfolgte dann der Beschluss des evangelischen Kirchenbezirks Balingen, die endgültige Trägerschaft des evangelischen Anteils der ökumenischen Beratungsstelle zum 01.01.2008 zu übernehmen.

Die Finanznot dieser Jahre und das Zittern um das Fortbestehen der Psychologischen Beratungsstelle veranlasste engagierte Menschen, im Januar 2001 einen Förderkreis zu gründen. Dieser unterstützt bis heute ideell und finanziell die Arbeit der Beratungsstelle in beträchtlichem Umfang.

1.2. Das Profil als integrierte Psychologische Beratungsstelle

In der Psychologischen Beratung begleiten wir Menschen in ihrer persönlichen und familiären Situation. Wir bieten Unterstützung für einzelne Erwachsene und Paare (Ehe-, Paar- und Lebensberatung) wie auch für Eltern, Kinder und Jugendliche (Familien- und Erziehungsberatung) an. In Deutschland gibt es seit Jahrzehnten Erziehungsberatung und Ehe-Familien- und Lebensberatung in der Form von Psychologischen Beratungsstellen. Auch heute noch ist es überwiegend so, dass sich die Beratungsstellen auf einen der beiden Bereiche konzentrieren. Schon lange Zeit gibt es Beratungsstellen die beide Beratungsbereiche verknüpft (integriert) anbieten. Wir stehen in dieser Tradition und vertreten einen integrierten Ansatz.

Wir gehen davon aus, dass in der Praxis Fragen und Probleme auf der Ebene der Erwachsenen sowie Fragen und Probleme auf der Ebene der Familie und/oder der Erziehung in vielen Fällen zusammengehören und nicht getrennt betrachtet werden können. Ebenso hängen Probleme der Einzelnen und Probleme in den Partnerschaften in vielen Fällen zusammen. Weil Menschen in

Beziehungsgeflechten leben, wirken sich Schwierigkeiten und Probleme auf jeweils alle Beteiligten aus. Im Krisenfall haben wir es in der Regel mit Problemkreisläufen zu tun. Häufig ist nicht (mehr) zu unterscheiden, was die Ursache und was die Folge eines Problems ist.

Beispielhaft für die Erziehungsberatung: Hat das Kind Schwierigkeiten in der Schule, weil die Eltern viel streiten oder streiten die Eltern, weil das Kind Schwierigkeiten in der Schule hat?

Die Auseinandersetzung mit möglichen Zusammenhängen von Problemen ist oft Teil des Beratungsprozesses. Teil dieses Such- und Verständnisprozesses ist häufig auch, die Prägungs- und Bindungserfahrungen in der Herkunftsfamilie, die sich in aktuellen Beziehungserfahrungen eventuell wiederholen, zu verstehen, und wenn möglich dysfunktionale Beziehungsmuster zu verändern. Es erweist sich immer wieder als hilfreich, mehrere Optionen der Bearbeitung vorhalten zu können, wie wir das innerhalb der Integrierten Beratungsstelle tun können. Wenn beispielsweise zur Zeit der Anmeldung das Verhalten des Kindes als Problem gesehen wird, können Eltern sich im Sinne von Erziehungsberatung als Ratsuchende definieren und bekommen auf dieser Ebene ein Angebot. Wenn Eltern das ursächliche Problem bei sich als Paar sehen, das Schwierigkeiten im Austragen von Konflikten hat, kann eine Anmeldung unter der Überschrift "Paarberatung" erfolgen.

Glücklicherweise gelingt es in Beratungskontexten immer wieder positive oder konstruktive Kreisläufe in Bewegung zu setzen. Weiter erweist es sich als hilfreich, Eltern in der Beratung dazu anzuregen, mehr Verständnis und Empathie für ihr Kind und sein Verhalten zu entwickeln und die eventuell dahinterstehenden Nöte zu sehen und nachvollziehen zu können. Indem z. B. die Eltern in der Beratung hilfreiche Ideen oder eine andere Sichtweise entwickeln, die dazu beitragen, das Verhalten des Kindes besser zu verstehen und es bei der Problemlösung zu unterstützen, entspannt sich in der Folge die Beziehung zwischen den Eltern. Streitgespräche können konstruktiver ausgetragen werden; die entspanntere Atmosphäre zwischen den Eltern tut wiederum dem Kind gut usw.

Des Weiteren gibt es Beratungskonstellationen in denen primär die Lebens- und Paarberatung der Fokus ist.

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Zu den wesentlichen Aufgaben der ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle in Albstadt-Ebingen gehören folgende Angebote:

- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
- Ehe- bzw. Paarberatung und Lebensberatung
- Prävention und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Supervision (insbesondere im Bereich Kindertagesstätten und Schulen, sowie für pädagogische und seelsorgerliche Berufsgruppen)

1.3. Das Profil als Psychologische Beratungsstelle in ökumenischer Trägerschaft

Die Konzeption unserer Ökumenischen Beratungsstelle orientiert sich am theologischen und fachlichen Leitbild „Neue Wege finden“ der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg (siehe Anhang), sowie an der Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) der Diözese Rottenburg Stuttgart (siehe Anhang).

Weiterhin orientieren wir uns an den Kriterien der bke (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung) und des Fachverbandes der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), sowie an den Kriterien des DAKJEF (Deutscher Arbeitskreis für Jugend, Ehe und Familienberatung) und der Kath. BAG (Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe- Familien und Lebensberatung).

1.4. Das Profil als von kommunaler Seite mitgetragenes Beratungsangebot

Die Beratungsstelle nimmt im Auftrag des Landkreises Zollernalb im Sinne des Subsidiaritätsprinzips verschiedene Aufgaben im Rahmen des SGBVIII (§§28, 16, 17, 18, 36 und 41) wahr. Unsere Psychologische Beratungsstelle ist zusammen mit den beiden kommunalen Erziehungsberatungsstellen in Hechingen und Albstadt-Ebingen fest in der Bedarfsplanung der Jugendhilfe des Landkreises eingestellt. Die Beratungsstelle erhält für die KJSG-relevanten Leistungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80 000 € (Stand 2022).

Mit den beiden kommunalen Erziehungsberatungsstellen des Landkreises besteht ein regelmäßiger Austausch und eine gute Kooperation. Des Weiteren pflegt die Beratungsstelle den Austausch mit dem Jugendamt und anderen Jugendhilfeeinrichtungen und nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen teil und ist in entsprechenden Gremien vertreten.

2. Allgemeines

2.1. Räumliche Zuständigkeit

Einzugsbereich der psychologischen Beratungsstelle ist sowohl der Zollernalbkreis, als auch der Zuständigkeitsbereich des evangelischen Kirchenbezirks Balingen und des katholischen Dekanats Balingen.

Der Zuständigkeitsbereich des katholischen Dekanats liegt vollumfänglich im Bereich des Zollernalbkreises, wohingegen der Bereich des evangelischen Kirchenbezirks weit in den Landkreis Sigmaringen hineinreicht.

Bei Anfragen von außerhalb unserer räumlichen Zuständigkeit versuchen wir Angebote vor Ort zu vermitteln. Ist dies nicht möglich erhalten diese ratsuchenden Menschen trotzdem Beratung an unserer Stelle.

Der Sozialraum ist geprägt durch den ländlichen Raum mit den Mittelzentren Albstadt, Balingen, Hechingen und Sigmaringen. Zum Teil sind die Anfahrtswege für ratsuchende Menschen weit, sind aber mit eigenem Pkw und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

2.2. Niedrigschwelligkeit der Angebote

Psychologische Beratung soll niedrigschwellig und ohne bürokratische Hürden für alle Ratsuchenden erreichbar sein. Dies erreichen wir, indem:

- sich Menschen ohne Antragsverfahren formlos entweder persönlich, telefonisch oder digital anmelden können.
- wir kurzfristige Termine für selbstmeldende Kinder und Jugendliche sowie für Menschen und Familien in akuten Krisen und Notsituationen vorhalten.
- wir mit anderen sozialen und medizinischen Diensten sowie pädagogischen/psychologischen und psychiatrischen Einrichtungen gut vernetzt sind und deshalb viele Ratsuchende an uns weiterverwiesen werden.
- wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und in zentraler Lage von Albstadt-Ebingen gelegen sind.

2.3. Schweigepflicht

Für die Klienten einer Psychologischen Beratungsstelle besteht ein besonderer Vertrauensschutz; die Mitarbeitenden unterliegen der Geheimhaltungspflicht gemäß § 203, Abs. 1 StGB. Dies bedeutet, dass eine Weitergabe anvertrauter Daten und Beratungsinhalte und der Tatsache, dass jemand Beratung in Anspruch nimmt, nur möglich ist, wenn eine schriftliche Schweigepflichtentbindung vorliegt.

Eingeschränkt wird diese Schweigepflicht nur durch eine mögliche Vorladung als Zeuge*in in einem Strafprozess, durch die Garantenpflicht bei einer etwaigen Kindeswohlgefährdung (§1666 BGB), bei der Ankündigung einer schweren Straftat, sowie bei Selbst- und Fremdgefährdung bei gleichzeitiger Weigerung Hilfen anzunehmen, welche die Gefährdung abwenden können.

2.4. Beschwerdemanagement

An unserer Beratungsstelle gibt es ein vorgegebenes Verfahren des Beschwerdemanagements für Mitarbeitende und Ratsuchende (siehe Anhang).

2.5. Öffnungszeiten

Das Sekretariat der Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag am Vormittag und von Montag bis Donnerstag am Nachmittag zur persönlichen und telefonischen Kontaktaufnahme geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Beratungstermine finden über den ganzen Tag verteilt statt, wobei wir auch Abendtermine anbieten.

2.6. Gebührenfreiheit – Kostenbeteiligung

Grundsätzlich ist die Erziehungsberatung für Eltern sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 21 Jahre kostenfrei. Auch die Erstgespräche für die Ehe-, Paar- und Lebensberatung werden kostenlos angeboten.

Für weitere Beratungsgespräche in den Bereichen der Ehe-, Paar- und Lebensberatung wird um einen Beitrag mit einem Orientierungswert von 1 % des monatlichen Nettoeinkommens pro Person gebeten. Die Höhe dieser Kostenbeteiligung wird im Gespräch mit der beratenden Fachkraft und den Klient*innen gemeinsam festgelegt. Grundsätzlich gilt: Jede ratsuchende Person erhält unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten psychologische Beratung.

2.7. Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle

Die Beratungsstelle ist in einem historischen Stadthaus in der Stadtmitte von Albstadt-Ebingen untergebracht. Die Räumlichkeiten befinden sich im 2. und 3. Obergeschoss, sowie im Dachgeschoss. Die Beratungsstelle verfügt über ein Sekretariat, 5 Beratungsräume, einen Sandspielraum, ein Wartezimmer, einen Gruppenraum mit Bibliothek sowie einen Pausenraum mit Küche. Im Dachgeschoss befindet sich ein separater Spielbereich mit 3 Zimmern für spieltherapeutische Angebote.

Im Bedarfsfall findet die Beratung in barrierefreien Räumen der evangelischen Kirchengemeinde in unmittelbarer Nähe statt.

3. Das Team

Das Team der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle setzt sich derzeit aus vier Beratungsfachkräften und zwei Fachkräften für Sekretariat und Verwaltung zusammen. Der Beschäftigungsumfang der Beratungsfachkräfte beträgt derzeit 285 Prozent; der der Verwaltungsfachkräfte 100 Prozent.

3.1. Multidisziplinarität des Teams

An der Psychologischen Beratungsstelle sind Fachkräfte verschiedener Professionen der Fachrichtungen Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik tätig. Alle Berater*innen verfügen über umfangreiche und vielfältige Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen. Dazu gehören aktuell insbesondere: Weiterbildungen in integrierter familienorientierter Beratung (EZI), in Ehe-Familien- und Lebensberatung (BAG), in systemischer Paarberatung und in personenzentrierter Kinder- und Jugendpsychotherapie.

Diese beinhalten tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, systemische und gesprächs-therapeutische Ausrichtungen. Zwei Berater*innen verfügen über die Qualifikation als „Insofern erfahrene Fachkraft“, die im Sinne des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a/b SGB VIII von Kindergärten und Schulen oder anderen Institutionen sowie von beruflich mit Kindern arbeitenden Personen angefragt werden können.

3.2. Teamsitzungen

Wöchentlich findet eine dreieinhalbstündige Teamsitzung statt, an der alle Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle teilnehmen. Dabei werden organisatorische und konzeptionelle Fragen besprochen und geklärt sowie regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Die einmal im Jahr stattfindende Teamklausur dient der konzeptuellen und fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit.

Alljährlich findet eine gemeinsame Teamfortbildung mit externen Referenten zu relevanten Themen (z.B. „Ängste und Selbstwertprobleme bei Kindern und Jugendlichen“) statt.

3.3. Supervision

In regelmäßigen Abständen finden mehrstündige Supervisionen mit externen Supervisor*innen statt. Sie dienen der Reflektion von schwierigen Beratungsprozessen und dem Entwickeln von neuen Verständniszugängen und weiterführenden Beratungsansätzen.

Die Teamassistent*innen im Sekretariat haben die Möglichkeit eigene fachliche Anliegen einzubringen. Bei psychiatrischen und juristischen Fragestellungen können psychiatrische und juristische Fachkräfte hinzugezogen werden.

3.4. Fort- und Weiterbildungen

Um die beraterische Qualität der Mitarbeiter*innen zu erhalten und zu verbessern, nehmen alle Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle – auch die Kolleg*innen im Sekretariat – regelmäßig an Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen teil.

4. Qualitätssicherung

Unsere integrierte Beratungsstelle hat im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2012 zusammen mit katholisch und ökumenisch getragenen Stellen begonnen, einen Qualitätsmanagementprozess zu durchlaufen. (siehe PFL-Konzeption 2010). In regelmäßigen Teamzirkeln wurden anhand von vorgegebenen Fragenkatalogen Prozesse und Abläufe innerhalb der Beratungsstellen unter Qualitätskriterien beleuchtet und optimiert und in einem übergeordneten Steuerungszirkel zusammengefasst. Die Ergebnisse der einzelnen Kernprozesse wurden von den Trägervertreter*innen verabschiedet und gelten seitdem als verpflichtend für die beteiligten Beratungsstellen. Wir verstehen Qualitätssicherung als fortlaufenden, nie endenden Prozess und überprüfen daher regelmäßig die Kernprozesse wie Anmeldung und Erstkontakt, Umgang mit Krisen, Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, Beratung und Prävention etc. in Teambesprechungen und beim jährlichen Teamklausurtag.

Zusätzlich orientieren wir uns an den Leitlinien der übergeordneten Fachverbände (aufgelistet unter 1.3.).

5. Angebote der integrierten Psychologischen Beratungsstelle

5.1. Alle Beratungsbereiche betreffende Angebote

Erstgespräch/Klärungsgespräch

Zielgruppe: alle Personen, die sich in der Beratungsstelle für eine Beratung anmelden

Inhalte: Information, Klärung des Beratungsbedarfs, Krisenintervention, Beratung

Weitervermittlung

Zielgruppe: alle Ratsuchenden, bei denen nach Klärung des Beratungsbedarfs zusätzliche oder alternative Hilfen angezeigt sind

Inhalte: Weiterverweisung und gegebenenfalls Hilfestellung bei der Herstellung eines Kontaktes z.B. bei medizinischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Indikationen oder weiterreichenden Jugendhilfemaßnahmen

Krisentermine (wöchentlich)

Zielgruppe: Ratsuchende in akuten Krisensituationen (unsere Kriterien sind z.B. Kindeswohlgefährdung, jugendliche und adoleszente Selbstmelder*innen, Selbstverletzung, Suizidalität, Schulverweigerer*innen, akute Veränderung der Lebenssituation, akute Verzweiflung nach Verlusterfahrungen oder Schicksalsschlägen)

Inhalte: kurzfristiges Beratungsangebot und rasches Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in kritischen Lebenssituationen zur Klärung von Fragestellungen einmalig oder vor dem ersten bzw. nächsten Beratungstermin

Rechtsberatung

Zielgruppe: Ratsuchende aus allen Beratungsbereichen, die sich in einem laufenden Beratungsprozess befinden

Inhalte: in dem auf eine Sitzung begrenzten Rechtsberatungstermin, können rechtliche Fragen, die in Zusammenhang mit dem Beratungsprozess stehen (v. a. Fragen in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung) erörtert werden.
Die Rechtsberatung wird von einer externen Jurist*in gegen einen Unkostenbeitrag durchgeführt.

5.2. Unsere Angebote von Psychologischer Beratung im Rahmen des SGB VIII

5.2.1. Rechtliche Grundlagen

Die bezuschusste Leistung gem. § 28 SGB VIII bezieht sich auf die Bewohner*innen des unter 2.1 dargestellten Einzugsbereichs. Sie versteht sich als Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Gemäß § 41 SGB VIII haben auch junge Erwachsene bis 21 Jahre (in begründeten

Ausnahmefällen auch darüber hinaus) Anspruch auf kostenlose Beratung. Als Integrierte Psychologische Beratungsstelle mit dem Angebot der Lebens- und Paarberatung wenden sich auch sehr viele Eltern mit Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) oder zur Beratung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII) an uns.

5.2.2. Unser Verständnis

In der Erziehungsberatung gehen wir von der Prämisse aus, dass die „Veränderung der Kinder in der Seele der Eltern beginnt“ (Ingeborg Volger, EZI). Dies bedeutet, dass in der Erziehungsberatung zumeist eine Reflektion und Auseinandersetzung der Eltern mit sich selbst und eigenen Themen und Haltungen notwendig und hilfreich ist. Die dadurch veränderte elterliche Einstellung kann die Eltern-Kind-Beziehung stärken und eine Verhaltensänderung bei Kindern und Jugendlichen anregen und herbeiführen. Hierzu bedarf es neben beraterischen, psychoedukativen und pädagogischen Elementen auch therapeutischen Interventionen, die diesen Prozess in Gang setzen und unterstützen. Psychotherapeutische Interventionen werden somit als Teil eines umfassenden pädagogisch-therapeutischen Prozesses verstanden. Dabei sind die Übergänge von Beratung und therapeutischer Intervention fließend.

Neben den Eltern und Familien arbeiten wir mit Kindern und Jugendlichen auch im Einzel- und im Familiensetting. Unser Selbstverständnis ist es, den jungen Menschen in seiner Selbstwirksamkeit zu unterstützen. Dies beginnt damit, dass junge Menschen selbst entscheiden, ob sie Beratung in Anspruch nehmen und über welche Inhalte sie in der Beratung sprechen wollen. Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nicht ohne Rücksprache mit den Eltern kommuniziert werden. Ausnahmen bestehen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und/oder wenn eine Fremd- und/oder Selbstgefährdung des jungen Menschen vorliegt.

5.2.3. Unsere Angebote

Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Zielgruppe: Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche

Inhalte: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Die Ratsuchenden sollen nach dem Hilfe-zur-Selbsthilfe-Prinzip befähigt werden Ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren und ihre Lebenssituation gelingender gestalten zu können.

Jugendberatung (§ 28 SGB VIII, § 41 SGB VIII)

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene

Inhalte: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Jugendliche bzw. junge Erwachsene werden durch ein passendes Beratungssetting (Einzelgespräche oder/und Gespräche mit Bezugspersonen) erreicht. Auch hierbei gelten die im vorherigen Abschnitt genannten Inhalte. In diesem Kontext dienen Hilfestellungen insbesondere der Bewältigung kritischer Lebensereignisse oder der Begleitung kritischer Entwicklungsübergänge.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII, § 28 SGB VIII)

Zielgruppe: Eltern und Alleinerziehende von Kindern und Jugendlichen

Inhalte: "Entwicklung und/oder Förderung des partnerschaftlichen Zusammenlebens, Bewältigung von Krisen und Konflikten, Beratung bei Trennung und Scheidung" (§ 17 Abs. 1, Satz 1, 2 und 3)

Lebensberatung für junge Volljährige (§ 41, § 27 SGB VIII)

Zielgruppe: junge Volljährige (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, im begründeten Einzelfall auch darüber hinaus)

Inhalte: Reflexion der persönlichen Lebenssituation, Ablösungskonflikte vom Elternhaus, Bewältigung von Partnerschaftskonflikten und anderen persönlichen Problemen und Krisen, Stärkung der Eigenverantwortung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen von Bildungsangeboten bzw. Öffentlichkeitsarbeit (§ 16 SGB VIII)

Zielgruppe: Eltern und Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder und Jugendlicher; junge Volljährige

Inhalte: Unterstützung von Ehe, Partnerschaft und dem Zusammenleben mit Kindern; Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, sowie der Fähigkeit rechtzeitig Krisen zu erkennen und frühzeitig Beratungshilfen in Anspruch zu nehmen

Aktuelle Beispiele von Vorträgen und Workshops (Stand 2022):

- Die Bedeutung von Regeln und Grenzen in der Erziehung
- Geschwisterrivalität
- Schlafprobleme, Trotzanfänge, Trennungsängste
- Kinder im Trennungs- und Scheidungskonflikt
- Pubertät – ohne Konflikte geht es nicht

Elterngruppentrainings (z.B. KESS-Kurs)

Zielgruppe: Eltern von Kindern verschiedener Altersgruppen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, über Kooperationspartner sowie auch aus laufenden Beratungsprozessen werden Eltern für diese Angebote gewonnen

Inhalte: Unterstützung der Eltern in der Kindererziehung, Reflexion erzieherischer Grundhaltungen, Einübung von hilfreichem Handeln in der Interaktion mit Kindern in der Alltagsgestaltung

Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII, §28 SGB VIII)

Zielgruppe: Eltern bzw. Personen, die für Kinder und Jugendliche zu sorgen haben, Eltern bzw. Personen, mit Anspruch auf Beratung zur Ausübung des Umgangsrechts

Inhalte: Beratung und Unterstützung für Eltern bzw. Personen in Ausübung der Personensorge oder bei der Ausübung des Umgangsrechts

5.3. Ehe-, Familien- und Lebensberatung (psychologische Beratung außerhalb des SGB VIII)

5.3.1 Unser Verständnis

Auch für die psychologischen Beratungsangebote in der Paar-, Familien- und Lebensberatung außerhalb des SGB VIII gilt, dass die Übergänge von Beratung und therapeutischer Intervention fließend sind. Auf Grund der ungenügenden Versorgung der Region mit psychotherapeutischen Angeboten sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendbereich, übernimmt unsere Beratungsstelle häufig Aufgaben aus diesem Bereich.

Das Ermöglichen von Veränderungsprozessen und die Begleitung und Unterstützung in belastenden Lebenssituationen setzen voraus, dass Ratsuchende bereit sind, ihre Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen selbstkritisch zu reflektieren. Damit eine Öffnung des Ratsuchenden für solche, teils verunsichernde oder beunruhigende Suchprozesse möglich wird, ist eine vertrauensvolle Berater*Innen- und Ratsuchendenbeziehung von grundlegender Bedeutung.

Unser psychologisches Beratungsformat orientiert sich am christlich-humanistischen Menschenbild und ist gekennzeichnet durch eine wertschätzende, einführende, annehmende, respektvolle, beziehungsorientierte und seelsorgerische Grundhaltung, die die Ratsuchenden als die Akteure, Spezialisten und Verantwortlichen ihrer Lebenssituation begreift.

Psychologische Beratung soll den Klienten helfen, aktuelle und/oder längerfristige Konflikt- und Krisensituationen zu bewältigen und soll weitergehend die Klienten zu einer zufriedenen – wenn möglich – (sogar) erfüllenden Lebensführung befähigen. Sie soll den Möglichkeitsraum, den inneren Freiheitsgrad und die Handlungsfähigkeit der Klienten erweitern. Der Zugang zur Beratung ist niederschwellig und setzt keine medizinische Diagnostik voraus. In ihrem Ablauf ist sie transparent.

Im Rahmen einer annehmenden und wachstumsfördernden Atmosphäre wird gemeinsam mit dem/der/den Ratsuchenden ein Kontrakt erarbeitet, dessen vereinbarte Beratungsziele sich an der subjektiven und objektiven Lebenswirklichkeit der Ratsuchenden, ihrer Sozialräume und ihrer familiären Bezugssysteme orientieren. Die vereinbarten Beratungsziele werden nicht normierend vorgegeben. Die Berater*innen nehmen eine neugierige, allparteiliche und die eigenen Werte und Normsysteme reflektierende Haltung ein, beispielhaft im Sinne der Kultursensibilität und der Genderorientierung.

Wesentlich versucht Beratung die Selbstheilungskräfte und die vorhandenen Ressourcen zu aktivieren und den Ratsuchenden das Erleben von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.

Sie ist bedarfsorientiert und kann sowohl stabilisierende als auch (oder) konfliktbearbeitende Aspekte enthalten.

Die Spannweite erstreckt sich dabei von der Begleitung in Lebenskrisen, über die Fokussierung auf ein einzelnes konkretes Problem bis zu einer Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Anzahl der Beratungsstunden pro Beratungsprozess kann sehr variieren und ist nicht von vornherein fest vorgegeben. Das jeweilige Setting kann flexibel den Erfordernissen angepasst

werden. Psychologische Beratung ist professionell konzipiert. Sie bedient sich einer Vielzahl von wissenschaftlich fundierten Beratungs- und Therapiekonzepten und -methoden. Sie beachtet die relevanten gesetzlichen, fachlichen und ethischen Standards.

Im jeweiligen Sozialraum bringt sich psychologische Beratung ressourcenorientiert in die relevanten Netzwerkstrukturen ein und übernimmt beispielsweise auch Aufträge vom Jugendamt oder Familiengericht.

5.3.2. Unsere Angebote

Ehe- und Paarberatung (Paartherapie)

Zielgruppe: (Ehe-) Paare

Inhalte: Paare in schwierigen und konflikthaften Situationen und Krisen begleiten und in Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen unterstützen

Trennungsberatung

Zielgruppe: (Ehe-) Paare und Einzelne, die sich in einer Trennungssituation befinden

Inhalte: Begleitung bei der Entscheidung sich zu trennen, Unterstützung bei der Trennungsbewältigung und bei dem Zurechtfinden in der neuen Lebensphase
Das Wohl von betroffenen Kindern wird dabei stets im Auge behalten.

Lebensberatung

Zielgruppe: Erwachsene (vom jungen Erwachsenen bis zum hohen Lebensalter)

Inhalte: Begleitung und Bewältigung bei Krisen und belastenden Lebenssituationen, Klärung zwischenmenschlicher Konflikte, Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung

Familienberatung

Zielgruppe: Eltern mit erwachsenen Kindern, andere Familienkonstellationen

Inhalte: Familiensysteme in schwierigen und konflikthaften Situationen und Krisen begleiten und in Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen unterstützen

Studierendenberatung

Zielgruppe: Studierende

Inhalte: siehe Lebensberatung

5.4. Psychologische Gruppenangebote

Über die bereits genannten Angebote hinaus bieten wir fortlaufend eine therapeutische Gruppe für Erwachsene und eine spieltherapeutische Gruppe für Grundschulkindern an.

Therapeutische Gruppe für Erwachsene

Zielgruppe: Erwachsene

Inhalte: persönliches Wachstum hin zu mehr Autonomie und zu mehr Zufriedenheit, Überwindung von Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Entwicklung von Stresskompetenz, Stärkung der Persönlichkeit und Selbstwertentwicklung

Spieltherapeutische Gruppe

Zielgruppe: Kinder ab 6 Jahren

Inhalte: Entwicklung von mehr Zutrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten, sich besser verstehen und kennenzulernen, besser in Kontakt mit sich selbst und anderen zu kommen

Zusätzlich gibt es immer wieder Gruppenangebote, die sich an den Nachfragen aus dem Sozialraum und auf aktuelle Themen beziehen (beispielsweise Gruppe für ältere Paare).

5.5. Fachdienstliche Tätigkeit als „Insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a/b SGB VIII

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie Lehrkräfte an Schulen, alle Personen, die im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind

Inhalte: Beratung bei der Gefährdungs- und Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und der Entwicklung von Handlungskonzepten

5.6. Fortbildungs- und Fallsupervisionsangebote für Fachkräfte und Multiplikator*innen

Die von uns angebotenen Fortbildungs- und Supervisionsangebote orientieren sich an den nachgefragten Themen im Sozialraum.

Aktuelle Beispiele von Fortbildungsangeboten (Stand 2022):

„Schwierige Kinder“ im Kindergarten und Kooperation mit deren Eltern

Zielgruppe: Fachkräfte in den Kindertagesstätten

Inhalte: herausforderndes Verhalten in seinem sozialen Kontext verstehen lernen und adäquat reagieren, Führen von Elterngesprächen

Hilfreich mit Kindern spielen

Zielgruppe: Fachkräfte in den Kindertagesstätten sowie Eltern

Inhalte: einfühlsam und hilfreich mit Kindern im Spiel Gefühle wahrnehmen und explorieren, Verbesserung der Eltern-/Erzieher*innen-Kind-Beziehung

Kinder schützen – wann müssen wir den Stein ins Rollen bringen?

Zielgruppe: Fachkräfte in den Kindertagesstätten

Inhalte: Kindeswohlgefährdungen erkennen, einschätzen und sicherer werden im Handeln, Elterngespräche kompetent und sicher führen

Aktuelle Beispiele von Supervisionsangeboten (Stand 2022):

Supervisionsgruppe für Pfarrer*innen

Supervisionsgruppe für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

5.7. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen auf institutioneller und fallbezogener Ebene

Zielgruppen:

- Einrichtungen von evangelischer Kirche und Diakonie
- Einrichtungen von katholischer Kirche und Caritas
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Erziehungs- und andere Beratungsstellen, Frauenhäuser, Jugend- und Sozialamt, Jobcenter
- medizinische Einrichtungen, (gemeinde-)psychiatrische und psychotherapeutische Fachpraxen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Inhalte: gegenseitige Information, Bedarfserhebung und -planung, Abstimmung der Angebote, Kooperation, Durchführung gemeinsamer Projekte, Prävention

6. Theologische Fundierung unseres Verständnisses von psychologischer Beratung

Wir orientieren uns an den Leitbildern unserer Träger, dem theologischen und fachlichen Profil der Psychologischen Beratungsstellen in der evangelischen Landeskirche Württemberg (Broschüre: Neue Wege finden) und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung PFL).

Daraus folgend verstehen wir psychologische Beratung als gelebte Praxis des Evangeliums und bedeutsamen Dienst der Evangelischen und Katholischen Kirche für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Dabei werden Menschen in Krisen, im Scheitern, im Fragen und im Suchen vorbehaltlos angenommen. Wir begegnen allen Menschen wertschätzend, einfühlsam und

authentisch, um mit ihnen gemeinsam nach neuen Verständnis- und Handlungsoptionen zu suchen. Dabei gehen wir davon aus, dass in jedem Individuum Ressourcen und Selbstheilungskräfte vorhanden sind, die in einer vertrauensvollen und hilfreichen Beratungsbeziehung zur Entfaltung kommen können. Die Wahrung des Rechts eines jeden Menschen auf selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln ist in der Beratung von zentraler Bedeutung. Dabei ist das Wort von Martin Buber Grundlage unseres Beratungsverständnisses: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung. Der Mensch wird am Du zum Ich.“

Anhang:

- Beratungsstellenflyer
- Information/Einwilligung Datenschutz
- Beschwerdemanagement
- Broschüre: Neue Wege finden (fachliches Profil der Psychologischen Beratungsstellen in der evangelischen Landeskirche)
- Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung PFL der Diözese Rottenburg-Stuttgart